

Niedersächsischer Basketballverband e.V.
Göttinger Chaussee 115 | 30459 Hannover

> an die Mitgliedsvereine
> via TeamSL Postfach



Anträge und Finanzen zum Verbandstag 2026

Hannover, 12.06.2026

Liebe Mitgliedsvereine,

die Anträge und Finanzen zum Verbandstag 2026 stehen euch ab sofort online zur Verfügung und sind außerdem im Anhang zu finden.

Ihr findet diese auf unserer Website unter [„Verbandstag“](#).

Während das Berichtsheft zum Verbandstag einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Schwerpunkte der vergangenen Zeit bietet, bündelt diese Ergänzung die Finanzentwicklung der vergangenen beiden Geschäftsjahre 2024 und 2025 sowie alle fristgerecht eingereichten Anträge.

Die hier enthaltenen Jahresabschlüsse ermöglichen euch eine transparente und differenzierte Betrachtung unserer wirtschaftlichen Situation und bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsamen Entscheidungen auf dem Verbandstag.

Ihr könnt euch weiterhin zum Verbandstag anmelden. Wir freuen uns über jede weitere Teilnahme und auf den persönlichen Austausch vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Vincent Brockmann
i. A. des
Niedersächsischen Basketballverbandes e. V.

Niedersächsischer
Basketballverband e. V.
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11

info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Sponsoren:

molten
Feel the emotion

Gefördert durch:



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Vertreten durch:

Präsident Stefan Körner
Vizepräsident Carsten Brokelmann
Vizepräsident Jörg Meyer
Vizepräsident Erik Schliep
Geschäftsführer Danny Traupe-Busch

Vereinsregister:
AG Hannover, VR 202488
Steuernummer 25/207/21361
Ust.Id.-Nr. DE349580943

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK

NIEDERSÄCHSISCHER BASKETBALLVERBAND

www.nbv-basketball.de



FINANZEN & ANTRÄGE

#UnserSpiel!

BERICHTSHEFT ZUM NBV



VERBANDSTAG '26

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
Informationen zum Verbandstag	04
Bericht des Vizepräsidenten 1	08
Geschäftsjahr 2024	12
> Bilanz	14
> Gewinn- & Verlustrechnung	18
> Kontennachweis	20
> Revisionsbericht	23
Geschäftsjahr 2025	24
> Bilanz	26
> Gewinn- & Verlustrechnung	28
> Kontennachweis	32
> Revisionsbericht	37
Anträge an den Verbandstag	38
> Antrag zur Satzung	40
> Antrag zu den Mitgliedsbeiträgen	42
> Anträge zur Rechtsordnung	44
> Anträge zur Spielordnung	53
> Antrag zur Schiedsrichterordnung	60

VORWORT

Liebe Mitglieder, liebe Engagierte, liebe Freundinnen und Freunde unseres Verbandes,

mit diesem Ergänzungsheft zum Berichtsheft des Verbandstages 2026 möchten wir dir vertiefende Einblicke und weiterführende Informationen zu zentralen Themen unserer gemeinsamen Verbandsarbeit geben. Während das Berichtsheft einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Schwerpunkte der vergangenen Zeit bietet, bündelt dieses Dokument zusätzliche Inhalte, die für deine Vorbereitung auf den Verbandstag von besonderer Bedeutung sind.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Heftes ist die ausführliche Darstellung der Finanzentwicklung der vergangenen beiden Geschäftsjahre 2024 und 2025. Die hier enthaltenen Jahresabschlüsse ermöglichen dir eine transparente und differenzierte Betrachtung unserer wirtschaftlichen Situation und bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsamen Entscheidungen auf dem Verbandstag. Darüber hinaus findest du in diesem Ergänzungsheft alle fristgerecht bis zum 5. Juni eingereichten Anträge.

Weitere organisatorische Hinweise – insbesondere zur Anfahrt und zum Ablauf – werden allen Teilnehmenden separat mitgeteilt. Du kannst dich weiterhin zum Verbandstag anmelden – wir freuen uns über jede weitere Teilnahme und auf den persönlichen Austausch vor Ort.

Das ursprüngliche Berichtsheft zum Verbandstag 2026 findest du auf der NBV-Website oder nachstehend.

[Berichtsheft zum Verbandstag 2026](#)

Beide Dokumente zusammen bieten dir eine fundierte Grundlage für einen informierten, konstruktiven und zukunftsorientierten Verbandstag.

Ich danke allen, die zur Erstellung dieser Unterlagen beigetragen haben, und freue mich auf einen engagierten Austausch sowie wegweisende Entscheidungen für die Zukunft unseres Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Körner
Präsident



Niedersächsischer Basketballverband e.V.
Göttinger Chaussee 115 | 30459 Hannover

An die Mitgliedsvereine
im Niedersächsischen Basketballverband e.V.

- > per Veröffentlichung über die NBV-Website
- > per E-Mail an die Kontaktpersonen der Vereine über das TeamSL-Postfach



Einladung zum NBV-Verbandstag 2026

Hannover, 12.06.2026

Liebe Vereinsvertretende,
Liebe Basketballfreund:innen in Bremen und Niedersachsen,
wir laden euch recht herzlich zum diesjährigen Verbandstag ein:

27. Juni 2026 um 12:00 Uhr
Im Clubhaus des ASC Göttingen
Danziger Straße 21
37083 Göttingen

Der Verbandstag ist weit mehr als ein formaler Termin – er ist der zentrale Ort für **Dialog, Austausch und aktive Beteiligung** innerhalb unseres Verbandes. Hier habt ihr die Möglichkeit, euch einzubringen, Perspektiven zu teilen und gemeinsam mit anderen Vereinsvertretenden sowie den Verantwortlichen des NBV die Zukunft „unseres Spiels“ in Bremen und Niedersachsen zu gestalten.

Eure Erfahrungen, Ideen und Meinungen sind ein entscheidender Bestandteil, um Entwicklungen anzustoßen und unseren Verband bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Verbandstag bietet dafür den passenden Rahmen: offen, konstruktiv und auf Mitgestaltung ausgerichtet.

Als höchstes Entscheidungsorgan unseres Verbandes ist dieses Gremium von zentraler Bedeutung, um gemeinsam tragfähige Entscheidungen zu treffen und den Basketball in Bremen und Niedersachsen nachhaltig voranzubringen.

Der parlamentarische Teil beginnt um 12:00 Uhr. Bereits ab 10:00 Uhr laden wir euch ein, in entspannter Atmosphäre bei einem kleinen Frühstück anzukommen, erste Gespräche zu führen und den persönlichen Austausch zu nutzen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und darauf, gemeinsam mit euch den NBV aktiv weiterzuentwickeln.

Mit sportlichen Grüßen,

Stefan Körner
Präsident

Niedersächsischer
Basketballverband e. V.
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11

info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Sponsoren:

molten
Feel the emotion

Gefördert durch:



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Vertreten durch:

Präsident Stefan Körner
Vizepräsident Carsten Brokelmann
Vizepräsident Jörg Meyer
Vizepräsident Erik Schliep
Geschäftsführer Danny Traupe-Busch

Vereinsregister:
AG Hannover, VR 202488
Steuernummer 25/207/21361
Ust.Id.-Nr. DE349580943

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK

Tagesordnung zum Verbandstag 2026

Datum: Samstag, 27. Juni 2026

Tagungsort: Clubhaus des ASC Göttingen
Danziger Straße 21
37083 Göttingen

Ablauf:

Get-together Frühstück:	ab 10 Uhr
Check-In:	10:00 - 11:45 Uhr
Beginn des Verbandstags:	12:00 Uhr
Geplantes Ende des Verbandstags:	ca. 16:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstags
5. Grußworte
6. Ehrung der Verstorbenen
7. Ehrungen
8. Berichte
 - a. Bericht des Vorstands
 - b. Berichte der Rechtsausschüsse
 - c. Finanzbericht 2024, 2025
 - d. Bericht der Revisoren
9. Wahl einer Versammlungsleitung
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahlen
 - a. Eines Beisitzers oder einer Beisitzerin im Präsidium
 - b. Zwei Revisoren
 - c. Zwei Ersatzrevisoren
 - d. Rechtsausschussvorsitz
 - e. Vier Beisitzer:innen im Rechtsausschuss
 - f. Regionsrechtsausschussvorsitz
 - g. Vier Beisitzer:innen im Regionsrechtsausschuss
12. Verabschiedung der Wirtschaftspläne
 - a. 2. Plan 2026
 - b. 1. Plan 2027
 - c. 1. Plan 2028
13. Anträge
 - a. Antrag zur Satzungsänderung: §1 Abs. 1 Verbandsname
 - b. Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
 - c. Anträge zur Rechtsordnung
 - d. Anträge zur Spielordnung
 - e. Antrag zur Schiedsrichterordnung
14. Verschiedenes

Informationen zur Anmeldung

Die Anmeldung zum Verbandstag erfolgt ausschließlich über die NBV-Website.
Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsplanung wird um eine fristgerechte Anmeldung gebeten.

Die Anmeldung ist bis zum **20. Juni 2026** über die NBV-Website oder über den folgenden Link möglich:

>>> Anmeldung zum Verbandstag <<<

Teilnahme- und Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB

Im Rahmen des Anmeldeprozesses ist anzugeben, ob die teilnehmende Person den Mitgliedsverein als gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB vertritt.

a. Ja, ich bin eine gesetzliche Vertretung gemäß § 26 BGB:

Sofern ihr Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstands im Sinne des § 26 BGB seid und im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen seid, ist keine gesonderte Vertretungsvollmacht erforderlich. Die Legitimation erfolgt durch entsprechenden Identitätsnachweis vor Ort.

b. Nein, ich bin keine gesetzliche Vertretung gemäß § 26 BGB:

Sofern keine gesetzliche Vertretungsberechtigung im Sinne des § 26 BGB besteht, ist zur Ausübung des Stimmrechts eine schriftliche Vertretungsvollmacht erforderlich. Diese ist durch den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB des jeweiligen Mitgliedsvereins zu unterzeichnen und zum Verbandstag vorzulegen.

Hinweis

Mitglieder sogenannter „erweiterter Vorstände“ (z. B. Abteilungsleitungen) sind in der Regel nicht vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB, sofern keine entsprechende Eintragung im Vereinsregister vorliegt. Die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen ist zwingend erforderlich, um die Wirksamkeit der im Rahmen des Verbandstags gefassten Beschlüsse sicherzustellen.

Anträge, Unterlagen zum Verbandstag und Wahlunterlagen

Anträge zum Verbandstag können gemäß § 8 Abs. 4 der NBV-Satzung bis zum **05. Juni 2026, 23:59 Uhr** per E-Mail an verbandstag@nbv-basketball.de eingereicht werden.

Spätestens bis zum **12. Juni 2026** erhaltet ihr alle weiteren Unterlagen (u. a. die finale Tagesordnung, die Anfahrtsbeschreibung) sowie die fristgerecht eingereichten Anträge an die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse und zusätzlich in eure TeamSL-Postfächer.

Rückfragen

Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung:

- > per E-Mail: verbandstag@nbv-basketball.de
- > per Telefon: **0511 449853-11** zu den Sprechzeiten



play together

Die Initiative zur Förderung von **Spielerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen** und **Funktionärinnen** im NBV.

Dabei geht es um die Gewinnung und Unterstützung, die persönliche Weiterentwicklung und die Vernetzung von Mädchen und Frauen im Basketball.



Mehr Infos?!

www.nbv-basketball.de/de/sport/maedchen-basketball/



Bericht des Vizepräsident 1

Carsten Brokelmann



Allgemeine Entwicklung Finanzen

Die Finanz- und Liquiditätssituation des Niedersächsischen Basketballverbandes hat sich seit dem letzten Verbandstag durchgehend positiv entwickelt. Die beschlossene Erhöhung der Verbandsabgabe für das Jahr 2025 hat dies nochmals abgesichert, im Ergebnis aber auch zu einem weiteren Anstieg der Rücklagen geführt. Daher konnte die beschlossene Anhebung für das Jahr 2026 nach Empfehlung durch den Haushaltsausschuss vom Präsidium ausgesetzt werden.

Die Unterlagen zu den Jahresabschlüssen werden mit den Anträgen vor dem Verbandstag übersandt, da der Jahresabschluss für das Jahr 2025 durch die Steuerberatung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht endgültig abgeschlossen war.

Jahresabschluss 2024

Das Jahresergebnis 2024 ist mit 29.979,15 Euro positiv ausgefallen und damit gut 25.000 Euro besser als im Jahr 2023 und auch noch rund 5.000 Euro besser als im auf dem Verbandstag 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan. Hinzu kommt die

Auflösung einer zweckgebundenen Rücklage von 5.000 Euro, so dass sich das bereinigte Ergebnis 2024 auf knapp 35.000 Euro beläuft.

Der NBV verfügte zum 31. Dezember 2024 über Rücklagen von knapp 119.000 Euro, wovon 25.000 Euro zweckgebunden für die Ausrichtung des Bundestages 2025 in Braunschweig vorgesehen waren.

Jahresabschluss 2025

Das Jahresergebnis ist vorläufig mit 26.580,15 Euro positiv ausgefallen und damit gut 20.000 Euro besser als im auf dem Verbandstag 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan. Hinzu kommt die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage von 25.000 Euro für den Bundestag, sodass sich das vorläufige bereinigte Ergebnis für das Jahr 2025 auf gut 50.000 Euro beläuft.

Der NBV verfügt zum 31. Dezember 2025 über Rücklagen von rund 145.000 Euro, davon 75.000 Euro als Betriebsmittelrücklage, um den laufenden Betrieb des Verbandes abzusichern und 70.000 Euro als Puffer für die zukünftige Verbandsentwicklung.

Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 nochmals angepasst, um zwischenzeitliche Entwicklungen einzubeziehen. Insgesamt wurde das geplante Jahresergebnis aber lediglich von 980 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Nach dem derzeitigen Zwischenstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass es zu unvorhergesehenen Belastungen kommen wird. Es zeichnet sich eher ab, dass auch in diesem Jahr durch das Aufkommen an Strafen und Gebühren ein besseres Ergebnis erzielt werden könnte.

Wirtschaftspläne 2027 und 2028 und Entwicklung Verbandsabgabe

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2027 und 2028 wurden auf Basis des Jahresergebnisses 2025 und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026 fortgeschrieben, ohne dass mit gravierenden Abweichungen gerechnet wird. Auf der Ausgabenseite wurden inflationsbedingte Steigerungen vorgesehen.

Die Wirtschaftspläne wurden bewusst mit einem negativen Ergebnis aufgestellt, da aus meiner Sicht ein weiteres Ansteigen der Rücklagen weder im Sinne des NBV noch im Interesse der Vereine liegt. Aufgrund der gebotenen vorsichtigen Schätzung von Strafen hat sich allerdings das Jahresergebnis in der Vergangenheit immer besser dargestellt als geplant. Deshalb muss aus meiner Sicht eine Planung ein Abschmelzen der Rücklagen vorsehen, um wenigstens eine weitere Steigerung der Rücklagen zu vermeiden.

Allerdings ist die Planung für das Jahr 2028 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da insbesondere die Höhe der Zuschüsse, die immerhin rund ein Drittel der Einnahmen ausmachen, erst im zweiten Halbjahr 2027 planbar sein wird.

Daher schlage ich dem Verbandstag zum 1. Januar 2028 eine Erhöhung der Verbandsabgabe um 10 % vor, die durch Präsidiumsbeschluss allerdings wieder ganz oder teilweise ausgesetzt werden kann. Dies entspricht aus meiner Sicht der

bewährten Vorgehensweise, die wir schon für die Verbandsabgabenerhöhung für das Jahr 2026 beschlossen hatten. Es gibt uns bei möglicherweise deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen eine Reaktionsmöglichkeit, von der ich allerdings glaube, dass wir sie nicht zur Anwendung bringen müssen.

Der Haushaltsausschuss hat die Wirtschaftspläne für die Jahre 2027 und 2028 beraten und in der vorgelegten Form empfohlen und empfiehlt auch den Antrag zur Verbandsabgabe.

Ablauf Finanzbuchhaltung, Aufarbeitung Außenstände und Aufgabenverteilung Geschäftsstelle

Seit 1. März 2024 wird die laufende Finanzbuchhaltung nicht mehr durch die Steuerberatung vorgenommen. Lohnbuchhaltung und Jahresabschluss werden weiter durch die Steuerberatung erstellt. Diese Aufgabenverteilung hat sich aus meiner Sicht bewährt. Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in der Geschäftsstelle und die laufende Verbuchung durch mich. Dadurch konnten wir den Kommunikationsaufwand deutlich vermindern und das Controlling durch mich deutlich verbessern. Die Aufgabenverteilungen wurden klar abgestimmt und werden in zweiwöchentlichen Besprechungen nachgehalten und ggf. angepasst.

Außerdem wurde die zum 1. Januar 2025 erforderliche Umstellung auf einen neuen Kontenrahmen genutzt, um die verwendeten Konten zu straffen, den Aufwand für die Bearbeitung zu vermindern und die Aussagekraft der Konten aus meiner Sicht deutlich zu erhöhen. Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sind dadurch zwar nur bedingt vergleichbar, aber in Zukunft wird auch der Abgleich zwischen Wirtschaftsplänen und den Jahresergebnissen deutlich transparenter möglich sein.

Die im Bericht zum Verbandstag 2024 angekündigte Aufarbeitung der Zahlungsrückstände seit dem Jahr 2022 wurde erfolgreich durchgeführt. Aus den Jahren 2022 und 2023 bestehen keine

Rückstände mehr, 2024 sind es 375 Euro und 2025 noch 1.135 Euro.

Seit November 2025 haben wir zudem ein monatliches Mahnverfahren etabliert, mit dem im monatlichen Abstand nach Fälligkeit eine Zahlungserinnerung sowie eine erste und eine zweite Mahnung erfolgt. Danach noch offene Beträge werden durch mich weiterverfolgt und führen ggf. zum Vorschlag einer Sperre für den Verein an Vorstand und Präsidium.

Nicht inbegriffen sind die Forderungen gegenüber unserem bisherigen Partner Peakzone. Hier bestehen noch offene Forderungen von knapp 9.000 Euro brutto, bei denen abzuwarten bleibt, ob sie realisiert werden können.

Außerdem wurde in einem gemeinsamen Prozess mit der Geschäftsstelle eine Übersicht aller Aufgaben der Geschäftsstelle erstellt und die Arbeitsprozesse und Zuständigkeiten sowie Vertretungsregelungen festgelegt. Das Ziel ist die verlässliche Abarbeitung der Aufgaben sicherzustellen und auch den Wissenstransfer bei Personalwechsel zu erleichtern.

Begleitung Bereiche Bildung und Schiedsrichterwesen, Zusammenarbeit im Verband

In meinen Aufgabenbereich fällt auch die Begleitung des Bildungsbereiches und seit Herbst des Jahres 2025 auch des Schiedsrichterbereiches seitens des Vorstandes.

Hier gilt mein Dank allen handelnden Personen im Ehren- und Hauptamt für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Das gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dem Präsidium, dem Haushaltsausschuss und den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Diese gute Zusammenarbeit hat mich bewogen mein Amt zumindest bis zum Ende meiner derzeitigen Wahlperiode, bis zum Verbandstag 2028 auszuüben und nicht wie ursprünglich angedacht schon in diesem Jahr abzugeben.

Mit sportlichen Grüßen,

Carsten Brokelmann

WIRTSCHAFTSPLÄNE 2026 • 2027 • 2028

Wirtschaftspläne	Gewinn- und Verlustrechnung		
Kontobezeichnung Einnahmen	2. Plan 2026	1. Plan 2027	1. Plan 2028
Verbandsabgabe	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Zuschüsse	280.000 €	270.000 €	275.000 €
Sonstige Einnahmen idealer Bereich	0 €	0 €	0 €
Sonstige Geschäftsbetriebe	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Trainer (Bildung)	25.000 €	25.000 €	25.000 €
NBV-Jugend	2.500 €	3.000 €	3.000 €
Leistungssport	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Schiedsrichter	71.000 €	75.000 €	75.000 €
Sportentwicklung • Breitensport • 3x3	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Sportorganisation	83.000 €	90.000 €	90.000 €
Summe Einnahmen	868.500 €	870.000 €	875.000 €

Kontobezeichnung Ausgaben	2. Plan 2026	1. Plan 2027	1. Plan 2028
Abschreibungen	-17.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Personalkosten	-400.000 €	-400.000 €	-410.000 €
Raum • Verwaltungskosten • Gremien	-130.000 €	-135.000 €	-140.000 €
Trainer (Bildung)	-60.000 €	-61.500 €	-63.000 €
NBV-Jugend	-14.500 €	-15.000 €	-15.000 €
Leistungssport	-135.000 €	-135.000 €	-135.000 €
Schiedsrichter	-50.000 €	-51.000 €	-52.000 €
Sportentwicklung • Breitensport • 3x3	-22.000 €	-24.000 €	-25.000 €
Sportorganisation	-32.000 €	-40.000 €	-42.000 €
Schulsport • Minibasketball	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
Summe Ausgaben	-866.500 €	-882.500 €	-903.000 €
Ergebnis	2.000 €	-12.500 €	-28.000 €

GESCHÄFTSJAHR 2024

> Bilanz	14
> Gewinn- & Verlustrechnung	18
> Kontennachweis	20
> Revisionsbericht	23



AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.232,00	11.942,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung		43.471,00	42.604,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.449,98		49.936,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.640,57</u>	37.090,55	203,78
II. Kasse, Bank		75.062,56	43.746,28
Übertrag		<u>161.856,11</u>	<u>148.432,75</u>

ANZ

allverband e.V.
 rover

im

ber 2024

	PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	25.000,00		30.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	49.527,10		14.547,95
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>44.261,33</u>	118.788,43	44.261,33
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		4.101,19	3.980,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.095,95		34.703,56
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.420,54</u>	38.516,49	19.212,08
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		450,00	4.170,00
Übertrag		<u>161.856,11</u>	<u>150.874,92</u>

AKTIVA

31. Dezember

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		161.856,11	148.432,75
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		0,00	2.442,17
		<u>161.856,11</u>	<u>150.874,92</u>

ANZ

Allverband e.V.

over

m

ber 2024

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		161.856,11	150.874,92
		<u>161.856,11</u>	<u>150.874,92</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nds. Basketballverband e.V.
Hannover

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	249.494,00		239.689,00
2. Zuschüsse	274.926,26		212.477,09
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>332.121,03</u>	856.541,29	256.288,64
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	26.264,12		26.394,69
2. Personalkosten	336.348,71		272.598,62
3. Reisekosten	1.664,20		1.331,50
4. Raumkosten	37.794,19		32.590,22
5. Übrige Ausgaben	<u>438.146,05</u>	840.217,27	378.434,38
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>16.324,02</u>	<u>2.894,68-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	8.100,00		850,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingeebene Spenden	<u>1.150,00</u>	6.950,00	850,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>6.950,00</u>	<u>0,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pächterträge	3.000,00		3.600,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>1.785,00</u>	4.785,00	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>4.785,00</u>	<u>3.600,00</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		37.239,03	8.226,14
Übertrag		<u>65.298,05</u>	<u>8.931,46</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Nds. Basketballverband e.V.
Hannover**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		65.298,05	8.931,46
2. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.067,82		4.499,19
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.251,08</u>	35.318,90	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>1.920,13</u>	<u>3.726,95</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>1.920,13</u>	<u>3.726,95</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>29.979,15</u>	<u>4.432,27</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		0,00	0,00
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		5.000,00	0,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		<u>34.979,15</u>	<u>4.432,27</u>
F. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nds. Basketballverband e.V.
Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2111 00	Verbandsabgabe		249.494,00	239.689,00
Zuschüsse				
2301 01	LSB Niedersachsen Fördermittel	189.669,20		144.589,26
2301 02	LSB - Sonstige Zuschüsse	25.920,00		25.920,00
2301 04	LSB - sonstige Zuschüsse, Projektmittel	33.994,11		38.282,25
2301 30	Lotto Sportstiftung - Zuschüsse	20.000,00		2.000,00
2301 99	LSB Niedersachsen Fördermittel Rückzahl.	7.855,05-		10.500,00-
2303 00	Sonstige Zuschüsse	<u>13.198,00</u>	274.926,26	12.185,58
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2003 00	Ergebnis BFV Weser-Ems	0,00		201,99-
2400 00	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	3.355,00		0,00
2400 90	Sonstige Erträge	20.178,89		0,00
2400 99	Sonstige Erträge Vorjahre	4.981,14		715,00
2401 04	Teilnehmerbeiträge	144.054,41		113.913,80
2401 08	Meldegelder	49.660,00		47.730,00
2401 12	Schiedsrichter-Gestellungspflicht	43.900,00		34.844,01
2401 17	Strafen/Gebühren	57.608,49		50.742,41
2401 99	Erträge AAG Erstattung	7.944,74		8.087,05
2423 00	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	<u>438,36</u>	332.121,03	458,36
Abschreibungen				
2500 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	19.333,80-		20.083,81-
2501 00	Sofortabschreibung GWG	<u>6.930,32-</u>	26.264,12-	6.310,88-
Personalkosten				
2552 00	Gehälter	261.231,55-		207.705,83-
2554 00	Aufwandsentschädigungen	1.740,00-		2.360,00-
2555 00	Sozialabgaben AG-Anteil	62.668,71-		50.931,11-
2555 01	Pauschalsteuer Minijobber	247,12-		124,80-
2555 03	Pauschalsteuer §37b Geschenke GeschFreun	103,36-		0,00
2556 00	Aushilfslöhne	9.128,00-		6.240,00-
2556 01	Pauschale LSt §37b AN	0,00		1.031,10-
2557 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00		3.082,50-
2558 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	729,97-		623,28-
2558 10	Beiträge zur Künstlersozialkasse	<u>500,00-</u>	336.348,71-	500,00-
Reisekosten				
2560 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.664,20-		977,00-
2562 00	Reisekosten AN Übernachtung u. Verpfleg.	<u>0,00</u>	1.664,20-	354,50-
Raumkosten				
2661 00	Miete Geschäftsstelle	33.068,65-		28.612,86-
2663 00	Nebenkosten Miete Geschäftsstelle	1.648,75-		1.053,35-
2663 01	Reinigungskosten Geschäftsstelle	<u>3.076,79-</u>	37.794,19-	2.924,01-
Übrige Ausgaben				
2701 00	Büro- und Geschäftsbedarf	5.521,71-		5.381,88-
2701 01	Leasing- / Mietraten Drucker	851,52-		851,52-
Übertrag		<u>6.373,23-</u>	454.470,07	369.306,30

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nds. Basketballverband e.V.
Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.373,23-	454.470,07	369.306,30
	Übrige Ausgaben			
2701 03	Post- und Telefonkosten	5.384,39-		6.560,04-
2701 04	Anschaffungen/Software	3.458,05-		6.531,17-
2701 05	Kosten EDV	7.992,04-		6.227,12-
2701 11	Kontoführungsgebühren	990,10-		1.079,86-
2701 12	Sonstige Aufwendungen (Getränke Büro)	2.219,38-		1.791,55-
2701 13	Fort- und Weiterbildung Mitarbeiter	8.078,11-		6.483,61-
2702 00	Allgemeine Projektkosten	3.787,70-		4.275,30-
2703 10	Physiotherapie	4.000,00-		0,00
2704 00	Sonstige Verwaltungskosten	5.800,95-		1.475,58-
2705 00	Kfz-Leasing	10.771,00-		10.481,33-
2705 01	Fahrzeugkosten	0,00		399,20-
2751 00	Mitgliedsbeiträge DBB, DOSB, DJH	2.035,83-		1.901,68-
2753 00	Versicherungen, Beiträge	829,65-		3.208,70-
2801 18	Ausrüstung (Kader, Schiedsrichter, etc.)	31.537,69-		15.074,76-
2801 34	Arbeitstagungen Sportorganisation	0,00		807,50-
2801 51	sonst. Kosten Spielbetrieb	0,00		4.534,18-
2801 69	Ausschüttung Jugendumlage § 15 NBV-JO	800,00-		0,00
2802 00	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	309,00-		1.508,16-
2803 00	Ausbildungskosten	1.353,80-		10.282,54-
2803 03	Honorare	101.380,82-		72.336,35-
2803 04	Reisekosten - Fahrtkosten	48.095,24-		47.824,68-
2803 05	Übernachtung u. Verpflegung Lehrgänge	138.409,13-		120.566,15-
2803 24	Schiedsrichterkosten	21.227,50-		2.192,40-
2804 00	Breitensport	0,00		1.690,00-
2810 00	Öffentlichkeitsarbeit	8.253,56-		0,00
2810 20	Vorstand - Reisekosten	0,00		580,60-
2810 42	Verbandstag - Tagungskosten	6.954,89-		0,00
2894 00	Finanzbuchhaltung	6.267,32-		9.579,50-
2894 01	Lohnbuchhaltung	2.278,04-		3.500,03-
2894 02	Jahresabschluss	3.480,00-		3.480,00-
2895 00	Rechts- und Beratungskosten	476,36-		5.590,49-
2900 00	Kfz-Kosten	2.997,36-		4.112,70-
2900 30	Tanken	3.243,21-		5.581,98-
2900 40	Kfz-Reparaturen	0,00		795,00-
2900 60	Bewirtungskosten	2.762,70-		3.074,43-
2900 70	Sonstige Kosten	9.048,01-		3.818,03-
2900 99	Aufwendungen Vorjahr	0,00		1.120,96-
2901 00	Hallenmiete	2.032,17-		2.855,40-
2901 01	Raummieten	2.769,90-		880,00-
2902 00	Anteil Gemeinkosten wirtschaftlicher GB	<u>17.251,08</u>	438.146,05-	0,00
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220 00	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		8.100,00	850,00
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251 00	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		1.150,00-	850,00-
Übertrag			<u>23.274,02</u>	<u>2.894,68-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nds. Basketballverband e.V.
Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			23.274,02	2.894,68-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4110 00	Miet- u. Pachterträge 0% USt		3.000,00	3.600,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen				
4000 01	Einnahmen aus einmaliger Vermietung		1.785,00	0,00
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
8030 00	Erlöse 19% USt	14.436,59		8.226,15
8030 30	Sponsoring Peakzone 19% USt	5.000,00		0,00
8030 31	Sponsoring Bekleidung Peakzone 19% USt	17.802,44		0,00
8047 00	Gewährte Skonti	<u>0,00</u>	37.239,03	0,01-
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8150 00	Wareneinkauf	0,00		4.499,19-
8150 31	WE Sponsoring Bekleidung Peakzone 19% VSt	17.802,44-		0,00
8154 00	Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>265,38-</u>	18.067,82-	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8308 00	Anteil Gemeinkosten wirtschaftlicher GB		17.251,08-	0,00
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		29.979,15	4.432,27
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr				
3950 00	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen				
3953 00	Entnahme Rücklagen (zweckgebunden)		5.000,00	0,00
Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				
3965 00	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		34.979,15-	4.432,27-

Revisionsbericht für das Jahr 2024 zum NBV-Vermögensstatus mit Gewinn- und Verlustrechnung

Wir haben am 4. Juli 2025 im persönlichen Beisein von Tobias Ingler (NBV-Geschäftsstelle, Sachbearbeitung/Verwaltung) sowie dem digital zugeschalteten NBV-Geschäftsführer Danny Traupe-Busch in den Räumen der NBV-Geschäftsstelle die Kassenunterlagen des NBV für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

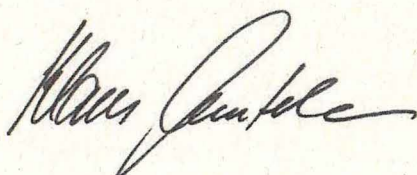
Geprüft wurden quantitativ und stichprobenartig die Kontobewegungen sowie der Bericht über den Vermögensstatus mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024, der vom Steuerberatungsbüro Olaf Schilling, Hannover, erstellt worden ist. Hierbei fielen uns keine Unregelmäßigkeiten oder Lücken auf. Auftretende Fragen zu einzelnen Kontostellen wurden von Tobias Ingler sowie Danny Traupe-Busch umfassend beantwortet.

Die Revision erstreckte sich in hohem Maße auf die qualitative Überprüfung der Verwendung der Finanzmittel im Sinne der Aufgaben des NBV. Wir konnten feststellen, dass die Finanzmittel in der Sache sinnvoll und angemessen verwendet worden sind. Positiv ist den Revisoren aufgefallen, dass sich der NBV sowohl in der sportlichen Sicht (z.B. Arbeit mit den Kadern) als auch im Administrativen zukunftsfähig aufgestellt hat.

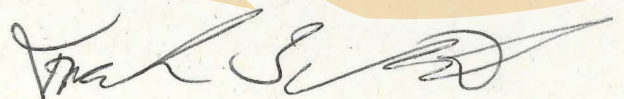
Abschließend ist festzuhalten, dass die Kassenführung und der Geschäftsbetrieb des NBV insgesamt rechnerisch korrekt und nach den Grundsätzen der haushälterischen Vernunft abgewickelt worden sind.

Wir beantragen die Entlastung des Vizepräsidenten I (u.a. Finanzen) sowie des gesamten Vorstandes.

Hannover, 4. Juli 2025



Klaus Hantelmann



Frank Schmitz

GESCHÄFTSJAHR 2025

> Bilanz	26
> Gewinn- & Verlustrechnung	28
> Kontennachweis	32
> Revisionsbericht	37



AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.262,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		37.868,00
Summe Anlagevermögen		39.130,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.839,44	
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.190,96	29.030,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		101.426,53
Summe Umlaufvermögen		130.456,93
		169.586,93

31.12.2025

Allverband e.V.

Bilanz

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklage	70.320,68	
2. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>75.000,00</u>	145.320,68
II. Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>
Summe Eigenkapital		145.320,68
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		4.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.319,37	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.319,37		
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.946,88	
- davon aus Steuern EUR 4.481,88		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.946,88		
		<u>20.266,25</u>
		<u>169.586,93</u>

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphäre

Nds. Basketball

	Ideeller Bereich	Hannoverscher
	31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	283.024,10	0,00
2. Erträge aus Spenden	1.600,00	0,00
3. Umsatzerlöse	61.021,66	3.600,00
4. Gesamtleistung	345.645,76	3.600,00
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	477,35	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	267.173,44	0,00
	<u>267.650,79</u>	<u>0,00</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	278.380,06	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.124,85	0,00
	<u>346.504,91</u>	<u>0,00</u>
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.175,02	0,00
Übertrag	<u>250.616,62</u>	<u>3.600,00</u>

Übersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband e.V.

über

	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
	0,00	0,00	283.024,10
	0,00	0,00	1.600,00
	242.828,57	21.020,77	328.471,00
	<u>242.828,57</u>	<u>21.020,77</u>	<u>613.095,10</u>
	0,00	0,00	477,35
	0,00	0,00	267.173,44
	0,00	0,00	267.650,79
	0,00	11.518,01	11.518,01
	0,00	0,00	278.380,06
	0,00	0,00	68.124,85
	0,00	0,00	346.504,91
	0,00	0,00	16.175,02
	<u>242.828,57</u>	<u>9.502,76</u>	<u>506.547,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphäre

Nds. Basketball

	Ideeller Bereich	Hannoverscher Basketball-Club
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	250.616,62	3.600,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	38.363,52	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.364,07	0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.493,39	0,00
d) Fahrzeugkosten	8.281,92	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	14.797,39	0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	215.998,18	0,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>294.298,47</u>	<u>0,00</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	964,10
11. Ergebnis nach Steuern	43.681,85-	4.564,10
12. Jahresergebnis	43.681,85-	4.564,10
13. Einstellungen in freie Rücklagen		
14. Einstellungen in sonstige Ergebnismrücklagen		
a) sonstige Ergebnismrücklage		
15. Ergebnisvortrag		

Übersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband e.V.

über

	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR
	242.828,57	9.502,76	506.547,95
	0,00	0,00	38.363,52
	0,00	0,00	6.364,07
	0,00	0,00	10.493,39
	0,00	0,00	8.281,92
	0,00	0,00	14.797,39
	180.252,81	6.228,52	402.479,51
	200,00	0,00	200,00
	<u>180.452,81</u>	<u>6.228,52</u>	<u>480.979,80</u>
	0,00	0,00	964,10
	<u>62.375,76</u>	<u>3.274,24</u>	<u>26.532,25</u>
	<u>62.375,76</u>	<u>3.274,24</u>	<u>26.532,25</u>
	20.793,58		20.793,58
	5.738,67		5.738,67
	<u><u>35.843,51</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nds. Basketballverband e.V.

Hannover

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 00	Verbandsabgabe		283.024,10
Erträge aus Spenden			
4040 00	Erhaltenene Spenden, Zuwendungen		1.600,00
Umsatzerlöse			
4203 01	TN-Beiträge Bundestag	756,30	
4203 04	TN-Beiträge Leistungssport	135,00	
4207 02	TN-Beiträge Jugendbildung	5.775,00	
4207 03	TN-Beiträge Trainer	19.200,00	
4207 05	TN-Beiträge Schiedsrichter	<u>35.155,36</u>	61.021,66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		477,35
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4828 00	LSB Fördermittel	228.026,97	
4828 01	LSB Fördermittel Rückzahlung	2.013,00-	
4829 00	Sonstige Zuschüsse	20.461,37	
4830 00	Sonstige Erträge	790,00	
4972 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>19.908,10</u>	267.173,44
Löhne und Gehälter			
6020 00	Gehälter	264.787,54	
6030 00	Aushilfslöhne	13.326,00	
6036 00	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>266,52</u>	278.380,06
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	Sozialabgaben AG-Anteil	64.629,42	
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	698,23	
6171 00	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>2.797,20</u>	68.124,85
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	4.970,00	
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.633,53	
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>1.571,49</u>	16.175,02
Raumkosten			
6310 00	Miete Geschäftsstelle	34.240,32	
6318 00	Nebenkosten Miete Geschäftsstelle	1.258,80	
6330 00	Reinigung Geschäftsstelle	<u>2.864,40</u>	38.363,52
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	Versicherungen	2.891,89	
6420 00	Mitgliedsbeiträge DBB, DOSB, DJH	<u>3.472,18</u>	6.364,07
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 00	Kosten für Hard- und Software		10.493,39
Fahrzeugkosten			
6560 00	Leasing Kfz		8.281,92
Werbe- und Reisekosten			
6630 00	Repräsentation	10.081,92	
6640 00	Bewirtungskosten	40,60	
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer übrige	2.447,87	
6664 00	Reisekosten Arbeitnehmer VMA	303,40	
6668 00	Reisekosten Arbeitnehmer km-Geld	<u>1.923,60</u>	14.797,39
Übertrag			<u>172.316,33</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nds. Basketballverband e.V.**Hannover****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			172.316,33
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 00	Kfz-Kosten	5.566,87	
6301 01	Ausrüstung Verband allgemein	323,57	
6301 02	Ausrüstung Jugend	450,45	
6301 03	Ausrüstung Trainerwesen	153,47	
6301 05	Ausrüstung Schiedsrichterwesen	2.164,30	
6302 01	Honorare Verband allgemein	2.327,55	
6302 02	Honorare Jugendbildung	9.288,30	
6302 03	Honorare Trainerwesen	9.303,62	
6302 05	Honorare Schiedsrichterwesen	31.494,59	
6302 09	Honorare Integration	10.391,40	
6302 10	Honorare Schulsport, Minis	300,00	
6303 01	Kosten Veranstaltungen Verband allgemein	26.248,92	
6303 02	Kosten Veranstaltungen Jugendbildung	21.108,65	
6303 03	Kosten Veranstaltungen Trainerwesen	17.923,32	
6303 04	Kosten Veranstaltungen Leistungssport	2,35-	
6303 05	Kosten Veranstaltungen Schiedsrichterw.	14.175,59	
6303 10	Kosten Veranstaltungen Schule. Minis	1.567,00	
6304 01	Kosten Gremien Verband allgemein	16.245,72	
6304 02	Kosten Gremien Jugend	2.931,26	
6304 03	Kosten Gremien Trainerwesen	112,62	
6304 04	Kosten Gremien Leistungssport	2.281,23	
6304 05	Kosten Gremien Schiedsrichterwesen	739,20	
6304 06	Kosten Gremien Spielbetrieb	2.291,29	
6304 07	Kosten Gremien Breitensport	25,00	
6304 09	Kosten Gremien Integration	800,00	
6304 10	Kosten Gremien Schule, Minis	458,46	
6305 01	sonstige Kosten Verband allgemien	6.079,49	
6305 02	sonstige Kosten Jugend	215,29	
6305 03	sonstige Kosten Trainerwesen	250,22	
6305 04	sonstige Kosten Leistungssport	5.069,75	
6305 05	sonstige Kosten Schiedsrichter	236,34	
6305 06	sonstige Kosten Spielbetrieb	411,70	
6305 09	sonstige Kosten Integration	1.112,38	
6800 00	Porto/Telefon	5.648,47	
6815 00	Büro- und Geschäftsbedarf	3.407,72	
6821 00	Fortbildungskosten	7.755,15	
6830 00	Buchhaltung	11.296,40	
6840 00	Leasing Büro	1.037,16	
6850 00	Sonstige Verwaltungskosten	206,83	
6855 00	Nebenkosten Geldverkehr	829,77	
6855 99	Anteil Gemeinkosten wirtschaftl. GB	<u>6.228,52-</u>	215.998,18
	Jahresergebnis		<u><u>43.681,85-</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nds. Basketballverband e.V.**Hannover**

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Umsatzerlöse		
4128 00	Vermietung § 4 Nr. 12 UStG		3.600,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020 00	Zins- und Dividenderträge		964,10
	Jahresergebnis		<u><u>4.564,10</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nds. Basketballverband e.V.

Hannover

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4203 04	TN-Beiträge Leistungssport	71.885,00	
4203 06	Meldegelder	50.220,00	
4203 07	TN-Beiträge Camps	9.180,00	
4203 12	Jugendfehlumlage	3.200,00	
4203 15	Schiedsrichtergestellungspflicht	51.550,00	
4203 16	Strafen/Gebühren	56.055,01	
4205 08	TN-Beiträge 3x3	<u>738,56</u>	242.828,57
verschiedene betriebliche Kosten			
6301 01	Ausrüstung Verband allgemein	449,94	
6301 04	Ausrüstung Leistungssport	3.768,04	
6301 06	Ausrüstung Spielbetrieb	574,62	
6301 08	Ausrüstung 3x3	106,35	
6302 03	Honorare Trainerwesen	846,00	
6302 04	Honorare Leistungssport	40.542,89	
6302 06	Ehrenamtszuschale Spielleiter	6.826,00	
6302 07	Honorare Camps	1.457,50	
6302 08	Honorare 3x3	536,00	
6303 04	Kosten Veranstaltungen Leistungssport	69.600,49	
6303 06	Schiedsrichterkosten Spielbetrieb	14.829,03	
6303 07	Kosten Veranstaltungen Camps	10.285,44	
6303 08	Kosten Veranstaltungen 3x3	8.126,97	
6304 04	Kosten Gremien Leistungssport	113,83	
6304 06	Kosten Gremien Spielbetrieb	336,20	
6305 04	sonstige Kosten Leistungssport	9.157,28	
6305 06	sonstige Kosten Spielbetrieb	7.951,13	
6305 08	sonstige Kosten 3x3	<u>4.745,10</u>	180.252,81
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393 01	Ausschüttung Jugendfehlumlage		200,00
Jahresergebnis			<u>62.375,76</u>
Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 00	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		20.793,58
Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			
sonstige Ergebnisrücklage			
7768 00	Einst.and. Gew.rückl./son.Ergebnisrückl.		5.738,67
Ergebnisvortrag			<u><u>35.843,51</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nds. Basketballverband e.V.**Hannover****WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Umsatzerlöse		
4200 00	Erlöse Verkauf 19 %	752,49	
4220 30	Erlöse aus Werbung 19 % § 64 (6) AO	3.750,27	
4412 00	Sponsoring Peakzone 19% USt	5.000,00	
4412 20	Sponsoring Bekleidung Peakzone 19% USt	<u>11.518,01</u>	21.020,77
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5200 20	WE Sponsoring Bekleidung Peakzone 19%VSt		11.518,01
	verschiedene betriebliche Kosten		
6308 00	Anteil Gemeinkosten wirtschaftl. GB		6.228,52
	Jahresergebnis		<u><u>3.274,24</u></u>

Revisionsbericht für das Jahr 2025 zum NBV-Vermögensstatus mit Gewinn- und Verlustrechnung

Wir haben am 30. Mai 2026 im Beisein des NBV-Geschäftsführers Danny Traupe-Busch sowie von Vincent Brockmann (NBV-Geschäftsstelle, Sachbearbeitung/Verwaltung) in den Räumen der NBV-Geschäftsstelle die Kassenunterlagen des NBV für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Geprüft wurden quantitativ und stichprobenartig die Kontobewegungen sowie der Bericht über den Vermögensstatus mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025, der vom Steuerberatungsbüro Olaf Schilling, Hannover, erstellt worden ist. Hierbei fielen uns keine Unregelmäßigkeiten oder Lücken auf. Auftretende Fragen zu einzelnen Kontostellen wurden von Danny Traupe-Busch und Vincent Brockmann umfassend beantwortet.

Die Revision erstreckte sich in hohem Maße auf die qualitative Überprüfung der Verwendung der Finanzmittel im Sinne der Aufgaben des NBV. Wir konnten feststellen, dass die Finanzmittel in der Sache sinnvoll und angemessen verwendet worden sind. Positiv ist den Revisoren aufgefallen, dass sich der NBV sowohl in der sportlichen Sicht (z.B. Arbeit mit den Kadern) als auch im Administrativen weiterhin zukunftsfähig aufgestellt hat.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Kassenführung und der Geschäftsbetrieb des NBV insgesamt rechnerisch korrekt und nach den Grundsätzen der haushälterischen Vernunft abgewickelt worden sind.

Wir beantragen die Entlastung des Vizepräsidenten I (u.a. Finanzen) sowie des gesamten Vorstandes.

Hannover, 30. Mai 2026



Klaus Hantelmann



Frank Schmitz

ANTRÄGE AN DEN VERBANDSTAG

molten[®]
For the real game



SCAN & CUSTOMIZE



Personalisiere deinen Basketball

in nur 2 Minuten gestaltet

ANTRAG 1

Änderung des Verbandsnamens – Änderung der NBV-Satzung (§ 1)

Antragsteller: Präsidium des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 07.05.2026
Betroffene Regelungen: § 1 Abs. 1 NBV-Satzung

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Den Namen des Verbandes von „Niedersächsischer Basketballverband e.V.“ in „Niedersächsisch-Bremischer Basketballverband e.V.“ zu ändern.

Die Kurzbezeichnung des Verbandes wird von „NBV“ in „NBBV“ geändert.

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

(1) Der Verband führt den Namen Niedersächsischer Basketballverband e.V. (kurz: NBV).

Neue Fassung:

(1) Der Verband führt den Namen Niedersächsisch-Bremischer Basketballverband e.V. (kurz: NBBV).

Darüber hinaus werden alle weiteren Verweise auf „NBV“ bzw. „Niedersächsischer Basketballverband e.V.“ in der Satzung, den Ordnungen, Richtlinien sowie den amtlichen Dokumenten redaktionell angepasst.

Begründung

Auf den jeweiligen Mitgliederversammlungen (Verbandstagen) der Landesfachverbände Basketball aus Niedersachsen und Bremen wurde im Jahr 2018 die Zusammenführung beider Verbände beschlossen.

Zum 1. Januar 2019 sind die Bremer Vereine auf Grundlage entsprechender Beschlüsse beider Verbandstage dem Niedersächsischen Basketballverband e.V. als Mitglieder beigetreten.

Im Jahr 2022 wurde der Bremer Basketball Verband e.V. liquidiert. Die Basketballvereine im Bundesland Bremen sind seitdem vollständig in die Verbandsstrukturen des heutigen NBV integriert.

Mit der nun vorgesehenen Umbenennung in „Niedersächsisch-Bremischer Basketballverband e.V.“ (NBBV) soll dieser seit Jahren bestehenden gemeinsamen Verbandsstruktur auch nach außen sichtbar Rechnung getragen werden.

Die Namensänderung verfolgt insbesondere das Ziel, die Basketballvereine aus Niedersachsen und Bremen sichtbar und gleichberechtigt im Verband zu repräsentieren. Gleichzeitig stellt sie einen weiteren integrativen Schritt dar, um die Identifikation der Bremer Vereine mit dem gemeinsamen Landesverband zu stärken. Darüber hinaus soll die sportpolitische Verankerung des Basketballsports sowie dessen Interessenvertretung gegenüber dem Landessportbund Bremen e.V. weiter ausgebaut werden. Die Namensänderung dient außerdem der Stärkung der gemeinsamen Außendarstellung und Wahrnehmung des Verbandes und vollendet konsequent die bereits im Jahr 2018 begonnene Zusammenführung beider Landesfachverbände.

Die beantragte Änderung betrifft ausschließlich die Namensgebung und Außendarstellung des Verbandes. Die bestehende Verbandsstruktur, die Mitgliedschaften sowie die bisherigen Rechte und Pflichten der Mitgliedsvereine bleiben unberührt.

Das Präsidium empfiehlt daher die Zustimmung zu diesem Antrag.

ANTRAG 2

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe)

Antragsteller: Präsidium des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 07.05.2026

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) wie folgt.

1. Die Verbandsabgabe wird zum 01.01.2028 um 10 % auf der Basis von 2024 angehoben.
2. Das Präsidium wird ermächtigt die Erhöhung zum 01.01.2028 zu reduzieren oder ganz auszusetzen, sofern die dann vorliegende Finanzlage dies zulässt.

Anzahl der Teilnehmerausweise	Aktueller Sockelbetrag	Sockelbetrag ab 01.01.2028
0	110,00 €	120,00 €
1-15	220,00 €	240,00 €
16-30	286,00 €	312,00 €
31-45	374,00 €	408,00 €
46-60	407,00 €	444,00 €
61-80	440,00 €	480,00 €
81-100	473,00 €	516,00 €
101-120	506,00 €	552,00 €
121-150	539,00 €	588,00 €
ab 151	572,00 €	624,00 €
Teilnehmerausweise	Aktueller Beitrag pro Kopf	Beitrag ab 01.01.2028 pro Kopf
Senioren	22,00 €	24,00 €
Junioren	9,90 €	10,80 €

Begründung

Die Wirtschaftspläne 2027 und 2028 wurden bewusst mit einem negativen Ergebnis aufgestellt, da ein weiteres Ansteigen der Rücklagen weder im Sinne des NBV noch im Interesse der Vereine liegt. Aufgrund der gebotenen vorsichtigen Schätzung von Strafen hat sich allerdings das Jahresergebnis in der Vergangenheit immer besser dargestellt als geplant. Deshalb sieht die Planung ein Abschmelzen der Rücklagen vor, um wenigstens eine weitere Steigerung der Rücklagen zu vermeiden.

Allerdings ist die Planung für 2028 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da insbesondere die Höhe der Zuschüsse, die immerhin rund ein Drittel der Einnahmen ausmachen, erst im zweiten Halbjahr 2027 planbar sein wird.

Daher wird dem Verbandstag vorgeschlagen zum 01.01.2028 eine Erhöhung der Verbandsabgabe um 10 % auf Basis des Jahres 2024 zu beschließen, die durch Präsidiumsbeschluss allerdings wieder ganz oder teilweise ausgesetzt werden kann. Dies entspricht der bewährten Vorgehensweise, die schon für die Verbandsabgabenerhöhung 2026 beschlossen wurde. Es gibt dem Präsidium bei möglicherweise deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen eine Reaktionsmöglichkeit.

Der Haushaltsausschuss hat die Wirtschaftspläne 2027 und 2028 beraten und in der vorgelegten Form empfohlen und empfiehlt auch den Antrag zur Verbandsabgabe.

ANTRAG 3

Verlagerung des Strafenkatalogs in die Ausschreibung – Änderung der NBV-Satzung (§ 24) und der NBV-Rechtsordnung (§ 10)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 07.05.2026
Betroffene Regelungen: § 24 Abs. 6 NBV-Satzung; § 10 NBV-RO & Anlage Strafenkatalog

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

A) Änderung der Satzung

§ 24 Abs. 6 der NBV-Satzung wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 7 bis 11 des § 24 werden zu den Absätzen 6 bis 10.

Zu streichende Fassung:

(6) Der Strafenkatalog ist als Anlage Bestandteil der NBV-RO und wird vom Verbandstag beschlossen.

Die Strafgewalt des NBV, die zulässigen Ordnungsmaßnahmen und die Höchstgrenze der Geld- und Ordnungsstrafen bleiben in § 24 Abs. 2 der Satzung unverändert verankert. Der Verweis auf den Strafenkatalog in § 24 Abs. 3 bleibt bestehen.

B) Änderung der NBV-Rechtsordnung

§ 10 der NBV-Rechtsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung:

§ 10 Der Verbandstag beschließt den Strafenkatalog, der als Anlage Bestandteil der Rechtsordnung ist.

Neue Fassung:

§ 10 Der Strafenkatalog ist ein eigenständiges Regelwerk des NBV. Er wird vom Vorstand beschlossen und dem Anhang der Ausschreibung beigelegt. Für Verfahren nach dieser Rechtsordnung ist er entsprechend maßgeblich.

Die bisherige Anlage Strafenkatalog der NBV-Rechtsordnung wird ersatzlos gestrichen.

C) Folgeanpassung der Ausschreibung

Der Strafenkatalog wird der Ausschreibung künftig als eigenständiger Anhang beigelegt; er ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die entsprechende Klarstellung in Ziffer A.29 sowie die Streichung des dortigen Verbandstagsvorbehalts ("Die Änderungen gelten vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Verbandstag") nimmt der Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 7 NBV-SO vor. Diese Folgeanpassung ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Verbandstages. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Begründung

Der Strafenkatalog regelt die Höhe der Ordnungsstrafen im Spielbetrieb. Wirtschaftliche und sportliche Rahmenbedingungen ändern sich laufend, sodass der Katalog regelmäßig angepasst werden muss. Bislang ist hierfür ein Beschluss des Verbandstages erforderlich, der nur etwa alle zwei Jahre tagt. Notwendige Anpassungen verzögern sich dadurch erheblich.

Die Ausschreibung wird gemäß § 7 NBV-SO jährlich vom Vorstand beschlossen. Der Strafenkatalog wird ihr künftig als eigenständiger Anhang beigefügt, ohne ihr Bestandteil zu sein. Dadurch kann er im selben jährlichen Rhythmus angepasst werden, bleibt aber rechtlich ein eigenes Regelwerk mit eigenem Beschlussweg. Diese Trennung ist bewusst gewählt: Sie hält die Veröffentlichung (gebündelt mit der Ausschreibung) und die Beschlusskompetenz (Vorstand) klar auseinander und vermeidet, dass der Strafenkatalog allein deshalb dem Vorstand zufällt, weil er mit der Ausschreibung veröffentlicht wird.

Die Neufassung beseitigt zudem einen bestehenden Widerspruch im Regelwerk: § 26 Abs. 2 NBV-SO sieht den Strafenkatalog bereits als Anhang zur Ausschreibung vor, während § 10 NBV-RO und § 24 Abs. 6 der Satzung ihn als Anlage zur NBV-RO führen. Faktisch bestehen dadurch zwei voneinander abweichende Kataloge. § 26 Abs. 2 NBV-SO bleibt unverändert; nach Annahme dieses Antrags ist der Strafenkatalog einheitlich und nur an einer Stelle verortet, nämlich als eigenständiger Anhang der Ausschreibung. Die Doppelstruktur wird damit vollständig aufgelöst.

Die Frage, welches Organ den Strafenkatalog beschließt, muss nicht in der Satzung geregelt sein. Die Strafgewalt, die zulässigen Ordnungsmaßnahmen und die Höchstgrenze der Strafen sind in § 24 Abs. 2 der Satzung abschließend verankert; die nähere Ausgestaltung ist gemäß § 24 Abs. 3 ohnehin den Ordnungen vorbehalten. Die ersatzlose Streichung von § 24 Abs. 6 vermeidet daher eine Doppelregelung über mehrere Normebenen und ermöglicht künftige Anpassungen, ohne dass erneut die Satzung geändert werden muss.

Die rechtliche Maßgeblichkeit des Strafenkatalogs für Verfahren nach der NBV-Rechtsordnung bleibt durch den ergänzenden Verweis in § 10 NBV-RO erhalten.

Hinweis zum Beschlussverfahren

Teil A betrifft die Satzung und bedarf gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der möglichen Stimmen. Teil B betrifft die NBV-Rechtsordnung und bedarf gemäß § 12 NBV-RO eines Beschlusses des Verbandstages mit einfacher Mehrheit. Da Teil B die Wirksamkeit von Teil A voraussetzt, sollten beide Teile gemeinsam zur Abstimmung gestellt werden; Teil B steht unter der Bedingung der Annahme von Teil A.

ANTRAG 4

Ermächtigung des Präsidiums zur Beschlussfassung über den Strafenkatalog – Änderung der NBV-Satzung (§ 24) und der NBV-Rechtsordnung (§ 10)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 07.05.2026
Betroffene Regelungen: § 24 Abs. 6 NBV-Satzung; § 10 NBV-RO

Hinweis zur Antragsreihenfolge: Dieser Antrag wird nur dann zur Abstimmung gestellt, wenn der vorangegangene Antrag „Verlagerung des Strafenkatalogs in die Ausschreibung“ [Antrag Nr. 3] abgelehnt wurde.

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

A) Änderung der Satzung

§ 24 Abs. 6 der NBV-Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung:

(6) Der Strafenkatalog ist als Anlage Bestandteil der NBV-RO und wird vom Verbandstag beschlossen.

Neue Fassung:

(6) Der Strafenkatalog wird vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Strafgewalt des NBV, die zulässigen Ordnungsmaßnahmen und die Höchstgrenze der Geld- und Ordnungsstrafen bleiben in § 24 Abs. 2 der Satzung unverändert verankert. Der Verweis auf den Strafenkatalog in § 24 Abs. 3 bleibt bestehen.

B) Änderung der NBV-Rechtsordnung

§ 10 der NBV-Rechtsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung:

§ 10 Der Verbandstag beschließt den Strafenkatalog, der als Anlage Bestandteil der Rechtsordnung ist.

Neue Fassung:

§ 10 Der Strafenkatalog ist ein eigenständiges Regelwerk des NBV. Er wird vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen und dem Anhang der Ausschreibung beigelegt. Für Verfahren nach dieser Rechtsordnung ist er entsprechend maßgeblich.

Die bisherige Anlage Strafenkatalog der NBV-Rechtsordnung wird ersatzlos gestrichen.

C) Folgeanpassung der Ausschreibung

Der Strafenkatalog wird der Ausschreibung künftig als eigenständiger Anhang beigelegt; er ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die entsprechende Klarstellung in Ziffer A.29 sowie die Streichung des dortigen Verbandstagsvorbehalts ("Die Änderungen gelten vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Verbandstag") nimmt der Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 7 NBV-SO vor. Diese Folgeanpassung ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Verbandstages.

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Begründung

Der Strafenkatalog muss regelmäßig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Ein Beschluss des nur etwa alle zwei Jahre tagenden Verbandstages verzögert notwendige Anpassungen erheblich.

Der Strafenkatalog wird wie bei dem vorangegangenen Antrag als eigenständiges Regelwerk geführt und der Ausschreibung als Anhang beigelegt, ohne ihr Bestandteil zu sein. Anders als bei jenem Antrag beschließt ihn jedoch nicht der Vorstand, sondern das Präsidium. Das Präsidium tagt deutlich häufiger als der Verbandstag und ist gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung mit der Verwirklichung der Verbandstagsbeschlüsse und mit strategischen Entscheidungen betraut. Die ausdrückliche Verankerung der Beschlusskompetenz in der Satzung dokumentiert die bewusste Zuweisung dieser Aufgabe an das Präsidium.

Gegenüber einem Beschluss durch den Vorstand bindet diese Lösung die Festlegung der Strafhöhen an das weiter zusammengesetzte Präsidium, dem unter anderem die Regionsvorsitzenden angehören. Sie wahrt damit eine stärkere Rückbindung an die Gliederungen des Verbandes.

Hinweis zum Beschlussverfahren

Teil A betrifft die Satzung und bedarf gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der möglichen Stimmen. Teil B betrifft die NBV-Rechtsordnung und bedarf gemäß § 12 NBV-RO eines Beschlusses des Verbandstages mit einfacher Mehrheit. Teil B steht unter der Bedingung der Annahme von Teil A.

ANTRAG 5

Beschluss des Strafenkatalogs in der Fassung 2026/2027 – Anpassung der Strafwerte und Klarstellung in § 10 NBV-RO

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 07.05.2026
Betroffene Regelungen: Strafenkatalog (Anlage NBV-RO); § 10 NBV-RO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

A) Beschluss des Strafenkatalogs

Der Strafenkatalog des NBV wird in der nachstehend dargestellten Fassung (Stand 2026/2027) beschlossen. Diese Fassung wurde bereits mit der Ausschreibung 2026/2027 unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch den Verbandstag veröffentlicht.

B) Klarstellung in der NBV-Rechtsordnung

§ 10 der NBV-Rechtsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung:

§ 10 Der Verbandstag beschließt den Strafenkatalog, der als Anlage Bestandteil der Rechtsordnung ist.

Neue Fassung:

§ 10 Der Strafenkatalog ist ein eigenständiges Regelwerk des NBV und Anlage dieser Rechtsordnung. Er wird vom Verbandstag beschlossen und der Ausschreibung als Anhang beigefügt; er ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

C) Folgeanpassung der Ausschreibung

Die Klarstellung in Ziffer A.29 der Ausschreibung, dass der Strafenkatalog ein eigenständiges, vom Verbandstag beschlossenes Regelwerk ist und der Ausschreibung lediglich als Anhang beigefügt wird, nimmt der Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 7 NBV-SO vor. Diese Folgeanpassung ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Verbandstages.

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Neue Fassung des Strafenkatalogs

Auf die Darstellung des bisherigen Strafenkatalogs wird verzichtet. Stattdessen sind die beantragten Änderungen gelb hinterlegt.

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft	
	a) nach dem 30.06.	100 € Senioren 50 € Jugend
	b) nach dem 31.01. des Folgejahres	300 € Senioren 150 € Jugend
2	Ausschluss einer Mannschaft	100 € Senioren 50 € Jugend
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	120 € Senioren 70 € U14 - U20 50 € U12 + jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 - U12) im Spielbetrieb der Regionen
	a) Nichtbeachtung von Einsatzbestimmungen gemäß der DBB Mini-Regeln	25 €
6	Einsatz eines/ einer gesperrten Teilnehmers/ Teilnehmerin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	Fehlender, ungültiger Teilnehmerschein oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmerschein (15 Tage nach Antrag)	10 € je TA maximal 50 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	15 € je Spieler:in maximal 75 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreibende, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	120 € Senioren 70 € U14 - U20 50 € U12 + jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5 € je Fehler maximal 25 €

17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
17	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung	10 €
18	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
19	Verstoß gegen das Glasflaschenverbot	25 €
20	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim Vorstand liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	b) Unsportlichkeit	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	c) Beleidigung von anderen Spielteilnehmenden und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	d) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre mind. 2 Spiele - max. 36 Monate
	e) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperre mind. 6 Spiele - max. 36 Monate
	f) Der Versuch einer Tätlichkeit ist strafbar.	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafraum für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
21	Verhalten der Zuschauer gemäß A.25	100 €
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen	100 €
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € bei Seniorenspielen 40 € bei Jugendspielen je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	40 € je Schiedsrichter (Senioren) 30 € je Schiedsrichter (Jugend) ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich, z.B. Spielbericht nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Teilnehmerschein nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Beanstandungen, Proteste oder Disqualifikationen nicht protokolliert	10 € je Verstoß
28	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB,	25 € je Verstoß

	des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	
29	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	a) Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	b) Gestellung von Jugend-/Schulmannschaften	laut NBV-SO
	c) Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach § 21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	d) Verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperre/ Suspendierung/ Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
	e) Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO

Begründung

Die Ausschreibung 2026/2027 wurde vom Vorstand mit einem aktualisierten Strafenkatalog veröffentlicht, dessen Änderungen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch den Verbandstag stehen. Dieser Antrag holt die erforderliche Zustimmung ein und setzt den aktualisierten Strafenkatalog damit endgültig in Kraft.

Die Anpassungen betreffen insbesondere eine differenziertere Staffelung beim Rückzug von Mannschaften, angepasste Beträge bei Teilnehmerausweisen und Spielkleidung, eine gestaffelte Strafe bei Spielabbruch, die Aufnahme des Glasflaschenverbots sowie angepasste Schiedsrichter-bezogene Tatbestände. Die genauen Änderungen ergeben sich aus der Darstellung des Strafenkatalogs.

Darüber hinaus behebt der Antrag eine sprachliche Unsauberkeit: Der Strafenkatalog wurde bislang als "Bestandteil der Ausschreibung" bezeichnet. Da die Ausschreibung gemäß § 7 NBV-SO vom Vorstand beschlossen wird, der Strafenkatalog jedoch vom Verbandstag, war diese Bezeichnung missverständlich. Die Neufassung von § 10 NBV-RO stellt klar, dass der Strafenkatalog ein eigenständiges Regelwerk ist, das vom Verbandstag beschlossen und der Ausschreibung lediglich als Anhang beigefügt wird. Die Beschlusskompetenz (Verbandstag) und der Veröffentlichungsort (Anhang der Ausschreibung) werden damit sauber getrennt.

Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Der Verbandstag bleibt das beschließende Organ, und der Strafenkatalog bleibt Anlage der NBV-Rechtsordnung; § 24 Abs. 6 der Satzung bleibt damit unberührt.

Geänderte Regelungen

- 1b (neu)** Die Kosten eines Mannschaftsrückzuges nach dem 31.01. eines Jahres (i.A. Rückrunde) sollen verdoppelt werden. Diese Rückzüge werden zu großen Teilen vorgenommen, um Gebühren der Spielverlegung oder Strafen wegen Nichtantretens zu umgehen, da diese teurer sind. In den Jugendligen ist es schade um jedes Spiel, das den Mannschaften genommen wird. In den Seniorenligen führen solche Mannschaftsrückzüge zu ungeahnten Tabellenänderungen bis hin zu einem verlorenen Aufstiegsplatz.
- 5** Der bei den Miniligen ausgesparte Spielverlust wurde eingeführt, damit die Minis nicht durch die Versäumnisse der Erwachsenen demotiviert werden. In der Landesliga U12 erwarten alle Teilnehmenden voneinander eine höhere Sorgfalt und Professionalität. Daher sollte hier bei fehlender Sorgfalt auch eine Spielwertung vorgenommen werden.
- 7** Durch die Einführung der Möglichkeit, Teilnahmeberechtigungen auch als Kopie oder digital nachzuweisen, gibt es kaum Gründe für diese Strafe außer der Nachlässigkeit der Vereine. Daher wird die Gebühr angehoben (vorher 5€).
- 8** Da diese Strafe in den Ligen der Regionen so gut wie nie erhoben wird, betrifft die Erhöhung die Landes- und Oberligen. Hier kann mehr Professionalität bei der Spielkleidung erwartet werden.
- 9-14** Nummerierung geändert und Nr. 9 und Nr. 10 in Nr. 9 a) und b) zusammengefasst
- 15** Strafe wird angepasst an Nr. 3 Nichtantreten zu einem Pflichtspiel
- 17** Streichung, da durch den digitalen Spielbericht nicht mehr möglich
- 17 (neu)** Redaktionelle Änderung von Spielleiter zu Spielleitung
- 19 (neu)** Die Strafe wird in der Ausschreibung beschrieben, hatte aber bisher keine Position im Strafenkatalog
- 20 b** Aufteilung in Buchst. b) = Unsportlichkeit und c) = Beleidigung
- 21** Erweiterung um Bestrafung von Zuschauerverhalten gemäß Ausschreibung
- 26** Senkung der Beträge im Verhältnis zu Nr. 25 (besser ein Schiedsrichter ohne gültige Lizenz als kein Schiedsrichter oder Spielausfall)
- 27 (neu)** In einigen Regionen gab es diese Position früher und sie ist zur Förderung der erforderlichen Sorgfalt zunehmend erforderlich
- 28** Da diese Fälle nicht unerheblich sind, wird der Betrag von 10€ auf 25€ angehoben.
- 29** Redaktionelle Änderung in a), b), c) etc.

Hinweis zum Beschlussverfahren

Der Beschluss des Strafenkatalogs (Teil A) erfolgt durch den Verbandstag. Die Änderung von § 10 NBV-RO (Teil B) bedarf gemäß § 12 NBV-RO eines Beschlusses des Verbandstages mit einfacher Mehrheit. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

ANTRAG 6

Änderung der NBV-Spielordnung (§ 9 Abs. 1 bis 3)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 14.04.2026
Betroffene Regelungen: § 9 Abs. 1 bis 3 NBV-SO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Änderung von § 9 Abs. 1 bis 3 der Spielordnung (NBV-SO).

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

- (1) *Die Regionen tragen in eigenen Wettbewerben einen Regionspokal aus. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften bis zur 2. Regionalliga.*
- (2) *Der Pokal wird jährlich bis zum Meldeschluss des DBB ausgetragen und ermittelt die Mannschaften, die den NBV in der Pokalrunde des DBB vertreten, falls der DBB einen Pokalwettbewerb veranstaltet.*
- (3) *Für die erste Pokalrunde auf Landesebene sind Vereine automatisch qualifiziert, die in der vorangegangenen Saison an der gesamten Punktspielrunde der 1. Regionalliga teilgenommen haben oder aus der Bundesliga abgestiegen sind.*

Neue Fassung:

- (1) *Die Regionen tragen in eigenen Wettbewerben einen Regionspokal für Senior:innen aus. Teilnehmer sind alle Mannschaften aus der Region, die in der laufenden Saison am Punktspielbetrieb der Kreisklasse, Kreisliga, Regionalklasse und Regionsliga teilnehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend.*
- (2) *Der Verbandspokal für Senior:innen wird jährlich bis zum Meldeschluss des DBB ausgetragen und ermittelt die Mannschaften, die den NBV in der Pokalrunde des DBB vertreten, falls der DBB einen Pokalwettbewerb veranstaltet. Teilnehmer sind alle Mannschaften, die in der laufenden Saison am Punktspielbetrieb der Oberliga und Landesliga teilnehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend.*
- (3) *Für den Verbandspokal sind außerdem die Finalisten des vergangenen Pokalwettbewerbs qualifiziert und zur Teilnahme verpflichtet (ab 2027/2028).*

Begründung

Mangels eines DBB-Pokalwettbewerbs für Herren ist sowohl die Teilnehmerzahl am Regionals als auch am Verbandspokal stark rückläufig. Zur Belebung des Pokals soll ähnlich wie in anderen Sportarten die Teilnahmepflicht eingeführt werden. Der Pokal wird zukünftig nur

noch für Mannschaften des Spielbetriebs durchgeführt. Da Mannschaften der 1. und 2. Regionalliga nicht dazu gehören und auch nicht zur Teilnahme verpflichtet werden können, sind sie von diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

ANTRAG 7

Neue Regelung für die NBV-Spielordnung

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 14.04.2026

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Aufnahme einer neuen Regelung in Spielordnung. Vorschlag §13 Abs. 5 der Spielordnung (NBV-SO).

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

Keine aktuelle Fassung.

Neue Fassung:

(5) Sofern eine Mannschaft eines Vereins ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse behalten oder durch Abstieg erlangt hat oder Absteiger einer Spielklasse ist, kann eine andere Mannschaft dieses Vereins kein Teilnahmerecht für diese Spielklasse erwerben. Diese Regelung gilt nur für Spielklassen, in denen je Verein nur eine Mannschaft teilnehmen darf.

Begründung

Vorgeschlagen wird die Formulierung aus der Spielordnung der Regionalliga, wodurch ein Auf- und Absteigen „aneinander vorbei“ nicht mehr möglich ist. Beispiel: 1. Mannschaft steigt aus der Oberliga ab, 2. Mannschaft könnte in die Oberliga aufsteigen. Beide Mannschaften des Vereins bleiben in den bisherigen Wettbewerben, es werden nur die Ordnungszahlen getauscht.

Mit der neuen Regelung würden beide Mannschaften je eine Liga niedriger spielen (da nicht 2 Mannschaften eines Vereins in den Ligen oberhalb der Regionsliga spielen dürfen) oder beide Mannschaften in der Liga des Absteigers (Regionsliga und niedriger) spielen.

ANTRAG 8

Änderung der NBV-Spielordnung (§ 24)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 14.04.2026
Betroffene Regelungen: § 24 NBV-SO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Änderung von § 24 der Spielordnung (NBV-SO).

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

*§ 24 Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden.
Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.*

Neue Fassung:

*§ 24 Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden.
Eine Austragung vor dem ersten oder nach dem letzten Spieltag ist nur mit
Genehmigung der Spielleitung möglich.*

Begründung

Den Spielleitungen soll mehr Flexibilität in der Genehmigung von Spielverlegungen gegeben werden. Die Gründe für Spielverlegungen vor oder nach der eigentlich festgelegten Saison können sehr vielfältig sein, von Spielausfällen aufgrund Schnee- und Eissituation bis defekten Korbanlagen, Decken, Fußböden o.ä. in den Hallen. Solange ein solches Nachholspiel keine Auswirkungen auf Auf- und Abstieg hat, ist es für die Erstellung einer Gesamttabelle nicht wichtig.

ANTRAG 9

Änderung der NBV-Spielordnung (§ 13 Abs. 4)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 14.04.2026
Betroffene Regelungen: § 13 Abs. 4 NBV-SO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Änderung von § 13 Abs. 4 der Spielordnung (NBV-SO).

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

(4) *Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, ist der NBV der höheren Spielklasse berechtigt, anderweitig über das Teilnahmerecht zu verfügen.*

Neue Fassung:

(4) *NBV-SO kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, ist der NBV als Veranstalter der höheren Spielklasse berechtigt, anderweitig über das Teilnahmerecht zu verfügen.*

Begründung

Korrektur eines Formulierungsfehlers.

ANTRAG 10

Änderung der NBV-Spielordnung (§ 8 Abs. 3)

Antragsteller: ASC Göttingen von 1846 e.V. (im Folgenden: ASC46)
Antragsdatum: 27.05.2026
Betroffene Regelungen: § 28 Abs. 2 NBV-SO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Änderung von § 8 Abs. 3 der Spielordnung (NBV-SO). Ziel ist es, Vereinen, die mit einer zweiten Mannschaft das Aufstiegsrecht aus der Regionsliga sportlich erworben haben, die Möglichkeit zu eröffnen, diese zweite Mannschaft in der Landesliga zu melden.

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

(3) In jeder Spielklasse unterhalb der Landesliga kann ein Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Das gilt ebenfalls für die Landesliga, wenn sie die unterste Spielklasse ist.

Neue Fassung:

(3) In jeder Spielklasse unterhalb der Landesliga kann ein Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Das gilt ebenfalls für die Landesliga, wenn sie die unterste Spielklasse ist. Ein Verein kann mit einer zweiten Mannschaft in der Landesliga teilnehmen, wenn die Mannschaft das Aufstiegsrecht aus der nächstunteren Spielklasse erworben hat und durch die zuständige Ressortleitung zur Landesliga zugelassen wurde. Die Zulassung ist durch die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu erteilen, wenn insbesondere Gründe der Spielbarkeit der betroffenen Staffel nicht entgegenstehen. Eine zweite Mannschaft eines Vereins in der Landesliga kann kein Aufstiegsrecht in die Oberliga erwerben.

Begründung

Ausgangslage und sportliche Förderung

Aktuell können aufstiegsberechtigte Mannschaften eines Vereins, der bereits in der Landesliga vertreten ist, ihr sportlich erworbenes Teilnahmerecht nicht wahrnehmen. Das benachteiligt leistungsstarke Vereine mit breiter Jugend- und Seniorenarbeit ohne sachlichen Grund.

Die vorgeschlagene Regelung schafft zudem die Möglichkeit, dass größere Vereine eine zweite Landesliga-Mannschaft gezielt als Nachwuchsteam einsetzen können. Spieler, die aus der U18 oder den unteren Seniorenmannschaften kommen, erhalten so die Chance, sich im Ligabetrieb auf höherem Niveau weiterzuentwickeln, ohne direkt in die erste Mannschaft

integriert werden zu müssen. Das stärkt die Nachwuchsförderung und schließt die Lücke zwischen Jugend- und Seniorenspielbetrieb.

Durch den Ausschluss des Aufstiegsrechts für Zweitmannschaften und den Genehmigungsvorbehalt der Ressortleitung wird sichergestellt, dass die Regelung weder kleinere Vereine benachteiligt noch die Spielbarkeit einzelner Staffeln gefährdet.

Vergleich mit anderen Landesverbänden

Andere Landesverbände haben vergleichbare Regelungen bereits eingeführt. Der Westdeutsche Basketball-Verband (WBV) erlaubt in § 3 Abs. 4 WBV-SO ausdrücklich bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in der Landesliga. Der Hamburger Basketball-Verband (HBV) kennt in § 5 Abs. 6 HBV-SO ebenfalls keine Beschränkung auf eine Mannschaft pro Spielklasse unterhalb der Oberliga. Der vorliegende Antrag orientiert sich an diesen Vorbildern, knüpft die Zulassung jedoch – anders als der WBV – an die sportliche Qualifikation und sieht einen Genehmigungsvorbehalt zum Schutz kleinerer Vereine und der Spielbarkeit der Staffeln vor.

Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Verband. Anfallende Meldegelder für eine zweite Mannschaft in der Landesliga gehen dem Verband regulär zu.

ANTRAG 11

Aufnahme einer Öffnungsklausel für digitale Schiedsrichter-Einsatzplattformen – Änderung der NBV-Schiedsrichterordnung (§ 12)

Antragsteller: Vorstand des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.
Antragsdatum: 11.06.2026
Betroffene Regelungen: § 12 NBV-SRO

Antrag

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Ergänzung von § 12 Schiedsrichterordnung (NBV-SRO) um einen neuen Abs. 10.

Änderung der Satzung

Bisherige Fassung:

Keine aktuelle Fassung.

Neue Fassung:

(10) Die Ressortleitung Schiedsrichterwesen kann digitale Plattformen zulassen, über die Vereine offene Schiedsrichter-Einsätze einstellen und lizenzierte Schiedsrichter:innen sich eigenverantwortlich auf diese Einsätze melden können. Die in dieser Ordnung sowie ihrem Anhang geregelten Mindestqualifikationen bleiben unberührt. Die Einzelheiten zur Nutzung, insbesondere zu Fristen, Pflichten der Beteiligten und Abrechnung, regelt der Vorstand auf Vorschlag der Ressortleitung Schiedsrichterwesen in einer Durchführungsbestimmung, die auf der Website des NBV zu veröffentlichen ist.

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Begründung

Vereine und Schiedsrichterwarte stehen seit Jahren vor der Herausforderung, Schiedsrichter-Einsätze in allen Ligen verlässlich zu besetzen. Kurzfristige Absagen, regional unausgeglichene Schiedsrichter-Verteilung und die hohe Zahl an Spielen führen regelmäßig dazu, dass Ansetzungen nicht über die regulären Wege versorgt werden können.

Mit dem NBV-Schiedsrichter-Basar steht zukünftig eine digitale Plattform zur Verfügung, die diesen Engpass adressiert: Vereine können offene Einsätze gezielt ausschreiben, lizenzierte Schiedsrichter:innen sehen die offenen Spiele transparent und tragen sich eigenverantwortlich ein. Der Basar ersetzt die zentrale Ansetzung durch Ressortleitung und Schiedsrichterwarte nicht, sondern ergänzt sie um einen Selbstorganisations-Kanal.

Die bestehende Fassung der NBV-Schiedsrichterordnung kennt diesen Kanal nicht. Die Schiedsrichtervorgaben nach § 12 Abs. (8) und (9) NBV-SRO sind wettbewerbsbezogen und konzeptionell auf klassische Ansetzungs-, Umbesetzungs- und Absetzungsvorgänge

zugeschnitten. Eine eigenverantwortliche Selbstmeldung von Schiedsrichter:innen über eine Plattform fällt nicht eindeutig darunter.

Die vorgeschlagene Öffnungsklausel schafft die nötige Rechtsgrundlage, ohne die operative Ausgestaltung im Detail festzulegen. Die operative Durchführung des Basars (Zulassung von Plattformen, Einzelfallentscheidungen, Streitfälle) wird in einer Durchführungsbestimmung geregelt, die vom Vorstand auf Vorschlag der Ressortleitung beschlossen wird. Die Klausel ist bewusst plattformneutral formuliert. Sie deckt den aktuell genutzten Schiedsrichter-Basar ab, lässt aber Raum für künftige Weiterentwicklungen oder Nachfolgesysteme.

Der Schiedsrichter-Basar soll mit der auf den Verbandstag folgenden Spielzeit produktiv an den Start gehen. Die zugehörige Durchführungsbestimmung wird rechtzeitig vor Beginn dieser Spielzeit veröffentlichen, sodass den Vereinen und Schiedsrichter:innen ein klarer Rahmen zum Saisonstart zur Verfügung steht.

Hinweis zum Beschlussverfahren

Die Änderung der Schiedsrichterordnung bedarf gemäß § 19 Abs. (1) NBV-SRO eines Beschlusses des Verbandstages mit einfacher Stimmenmehrheit.



Niedersachsen



Impressum

Herausgeber

Niedersächsischer Basketballverband e.V.
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover
0511-44985311
info@nbv-basketball.de

V.I.S.d.P.

Danny Traupe-Busch

Redaktion

Vincent Brockmann
Danny Traupe-Busch

Gestaltung

Vincent Brockmann
Danny Traupe-Busch

Fotos

Niedersächsischer Basketballverband e.V.